

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 178/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Zitzmann-Bintz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					20.05.2021

TOP	Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes-BKiSchG: Überarbeitung der Vereinbarung der Kreisstadt Bergheim mit freien Trägern der Jugendhilfe zur Sicherstellung des Schutzauftrages
------------	---

Beschlussvorschlag

Den Änderungen der Vereinbarung der Kreisstadt Bergheim mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Sicherstellung des Schutzauftrages im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes gem. §§ 8a, 8b, 72a SGBVIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, erweitertes Führungszeugnis) sowie der Qualitätsentwicklung gem. § 79 a SGBVIII wird zugestimmt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Nach diesem Gesetz sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 8a, Abs.4 SGBVIII verpflichtet, mit den freien Trägern der Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §§8a, 8b, 72, 79a SGBVIII abzuschließen. Die bisher gültige Form dieser Vereinbarung wurde am 10.04.2014 durch den AfKJF (Vorlagen Nr.47/2014) beschlossen.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe nach dem BKiSchG immer wieder geprüft und weiterentwickelt. Insbesondere wurde die Vereinbarung der Kreisstadt Bergheim in § 3 Handlungsschritte (1) - (7) fortentwickelt:

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ist mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, sicher zu stellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes oder Jugendliche eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.

Die redaktionellen Änderungen sind in der Anlage 1 kenntlich gemacht.

Mit allen Trägern der freien Jugendhilfe wird die gleiche Vereinbarung abgeschlossen. Sie differenziert zwischen Haupt- und Ehrenamt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt